

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln/
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner
Rat

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 30.11.2010

AN/2282/2010

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.12.2010

Clouth - Erhalt der Halle 10 als Atelier- und Ausstellungsort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2010 aufzunehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebäude 10 (Halle 10) die dauerhafte Nutzung als Atelier- und Ausstellungsort vorzusehen und dazu die notwendigen Schritte zügig einzuleiten. Dies erfolgt unter folgenden Maßgaben:

- Die Überlassung der „Halle 10“ erfolgt unsaniert im jetzigen Zustand im Wege des Erbbaurechts an die dort ansässige Künstlergemeinschaft.
- Die Erbbaurechtsnehmer verpflichten sich auf eigene Kosten und unter Beachtung der behördlichen Auflagen das Objekt zu sanieren und zu erhalten. Diese Eigenleistungen sind bei den Erbpachtkonditionen (Erbpachtzins, Laufzeit) entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Halle 25 zu vermarkten, um so die prognostizierten Mindererlöse infolge der Nutzungsänderung für die Halle 10 weitgehend zu kompensieren.
- Die notwendigen planungsrechtlichen Änderungen zügig umzusetzen.

Begründung:

Der Standort der früheren Clouth-Werke soll zu einem neuen innerstädtischen Stadtquartier entwickelt werden.

In der städtebaulichen Rahmenplanung vom März 2006 wird dazu ausgeführt: „Über den Erhalt der denkmalgeschützten Bebauung hinaus können Teile der vorhandenen Bebauung in die Entwicklung des neuen Stadtquartiers integriert werden. Entstehen können flexibel nutzbare Räume für unterschiedlichste Funktionen und Anlässe: Künstlerateliers, verschiedene loftähnliche Wohnformen in vorhandenen Bauten, Büros ... In Verbindung mit der vorgesehenen Mischnutzung Wohnen/Gewerbe ist dies eine große Chance zur Ausbildung einer außergewöhnlichen Vielfalt im Quartier ...“

Der am 30.6.2009 vom Rat beschlossene Bebauungsplan für das Clouth-Gelände setzt diese Ziele um. Im B-Plan ist die Halle 25 für Ateliernutzungen vorgesehen, während das Gebäude 10 mit Wohnnutzung überplant ist.

Seit ca. 15 Jahren sind die im CAP-Cologne e.V. zusammengeschlossenen Künstler als „Zwischennutzer“ auf dem Clouth-Gelände ansässig. Im Gebäude 10 sind derzeit 15 Ateliers untergebracht. Zudem wird die Halle seit zwei Jahren für Kunstausstellungen genutzt. Das Gebäude wurde von den Künstlern in Eigenarbeit hergerichtet.

Dies veranlasste den Liegenschaftsausschuss die Verwaltung mit einem Gutachten zu beauftragen, im Rahmen des bereits erstellten Finanz- und Businessplans zur Entwicklung des Clouth-Geländes zu prüfen, inwieweit das Gebäude 10 als Atelier- und Ausstellungsort auf Dauer genutzt werden könnte. Außerdem wurde ein Schadstoffbelastungsgutachten erstellt. Als Fazit der vorliegenden Untersuchung stellen die Antragsteller fest, dass eine dauerhafte Nutzung des Gebäudes 10 als Atelier- und Ausstellungsort planungsrechtlich und unter den im Beschlussvorschlag definierten Bedingungen auch im Rahmen des Businessplans darstellbar ist.

Für die Halle 25 soll hingegen keine Ateliernutzung realisiert sondern eine Vermarktung für gewerbliche oder Loft-Nutzungen vorgesehen werden.

Die Verwaltung soll nun beauftragt werden, nun dafür die notwendigen Schritte einzuleiten. Der Stadtentwicklungsausschuss berät derzeit die notwendige B-Plan-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Michael Zimmermann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer